

# **Versetzung in anderes BL**

**Beitrag von „WillG“ vom 13. Juni 2022 19:34**

Genau so ist es.

Im Prinzip hat man nichts zu verlieren. Das Ländertauschverfahren ist formal gesehen ein Versetzungsverfahren.

Man wird versetzt - oder eben nicht. Wenn man nicht versetzt wird, ändert sich nichts.

Wenn man versetzt wird, hat man halt eine neue Dienststelle - und in diesem Fall einen neuen Dienstherren - aber behält Erfahrungsstufen und Pensionsansprüche. Allerdings ist ein Teil des Formulars, dass man bereit ist, auf ein Beförderungsamt zu verzichten, das man schon hat, wenn ich mich recht erinnere. Aber ich weiß nicht mehr, ob man das automatisch akzeptieren muss oder ob man das extra ankreuzen muss. In jedem Fall ist eine Versetzung mit bereits bestehender Beförderung schwieriger.